

Unterlagen, die wir und der Treuhänder Ihrer Beteiligung für eine Anteilsübergang von Ihnen benötigen:

■ **Sterbeurkunde**

Bei Treugebern reicht in der Regel eine (beglaubigte) Kopie der Sterbeurkunde.
Bei Direktkommanditisten benötigen wir die Sterbeurkunde im Original.

■ **Testament mit Eröffnungsprotokoll oder Erbschein (soweit erforderlich)**

Bei Treugebern reicht in der Regel eine (beglaubigte) Kopie,
bei Direktkommanditisten benötigen wir die Unterlagen im Original.

■ **Ausgefülltes Formular "Mitteilung persönlicher Daten"**

Dieses Formular steht Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung.

■ **Ausgefülltes Formular "Identifikationsprüfung"**

Dieses Formular steht Ihnen im Downloadbereich zur Verfügung.

■ **Bankbestätigte Ausweiskopien des (aller) Rechtsnachfolger(s) oder PostIdent-Verfahren**

Das PostIdent-Verfahren ist kostenpflichtig und vom Rechtsnachfolger zu tragen.

■ **Schriftliche Zustimmung der Erben auf einen gemeinsamen Bevollmächtigten im Original**

Im Falle einer Erbengemeinschaft (bei Eintragung eines Direktkommanditisten ins Handelsregister die HR-Vollmachten aller Erben)

■ **Privatschriftliche Teilungsanordnung im Original**

Bei mehreren Erben und ggf. auch nur einen Rechtsnachfolger

■ **Kopie des Testamentsvollstreckerzeugnisses**

Inkl. einer bankbestätigten Ausweiskopie (sofern zutreffend).
Bei juristischen Personen bankbestätigte Ausweiskopie aller Gesellschafter mit Anteil über 25%.

■ **Legitimation im Falle einer Nachlasspflegschaft**

Z.B. durch die bankbestätigte Kopie des Betreuerausweises

■ **Genehmigung des Vormundschaftsgerichts zur Übertragung**

Bei minderjährigen Erben

■ **Aktueller Handelsregisterauszug und beglaubigte Gesellschafterliste**

Bei juristischen Personen (z.B. GmbH).

■ **Kopien Stiftungssatzung über Zweckbindung**

Sofern eine Stiftung Rechtsnachfolger ist.

■ **Unterzeichnetes SEPA-Lastschriftmandat**

Das entsprechende Formular erhalten Sie von uns, sofern es sich um eine Beteiligung an einem Ansparfonds handelt.

Soweit aus den eingereichten Unterlagen (z.B. Testament) nicht zweifelsfrei ersichtlich ist, wer der Rechtsnachfolger (Erbe/Beschenkte) der Beteiligung ist, bitten wir um Bestätigung des für Sie zuständigen Notariats auf Zuordnung des Erben/Beschenkten.

Bitte beachten Sie, dass bei der Teilung einer Beteiligung die jeweilige Mindestzeichnungssumme nicht unterschritten werden darf. Darüber hinaus muss die Beteiligungshöhe in der Regel durch 1.000 teilbar sein. Dies ist im Gesellschaftsvertrag Ihrer Fondsgesellschaft geregelt.

Bei Fragen steht Ihnen unser Service-Team unter (089) 51 40 39 – 0 oder info@pronovi.de gerne zur Verfügung.